

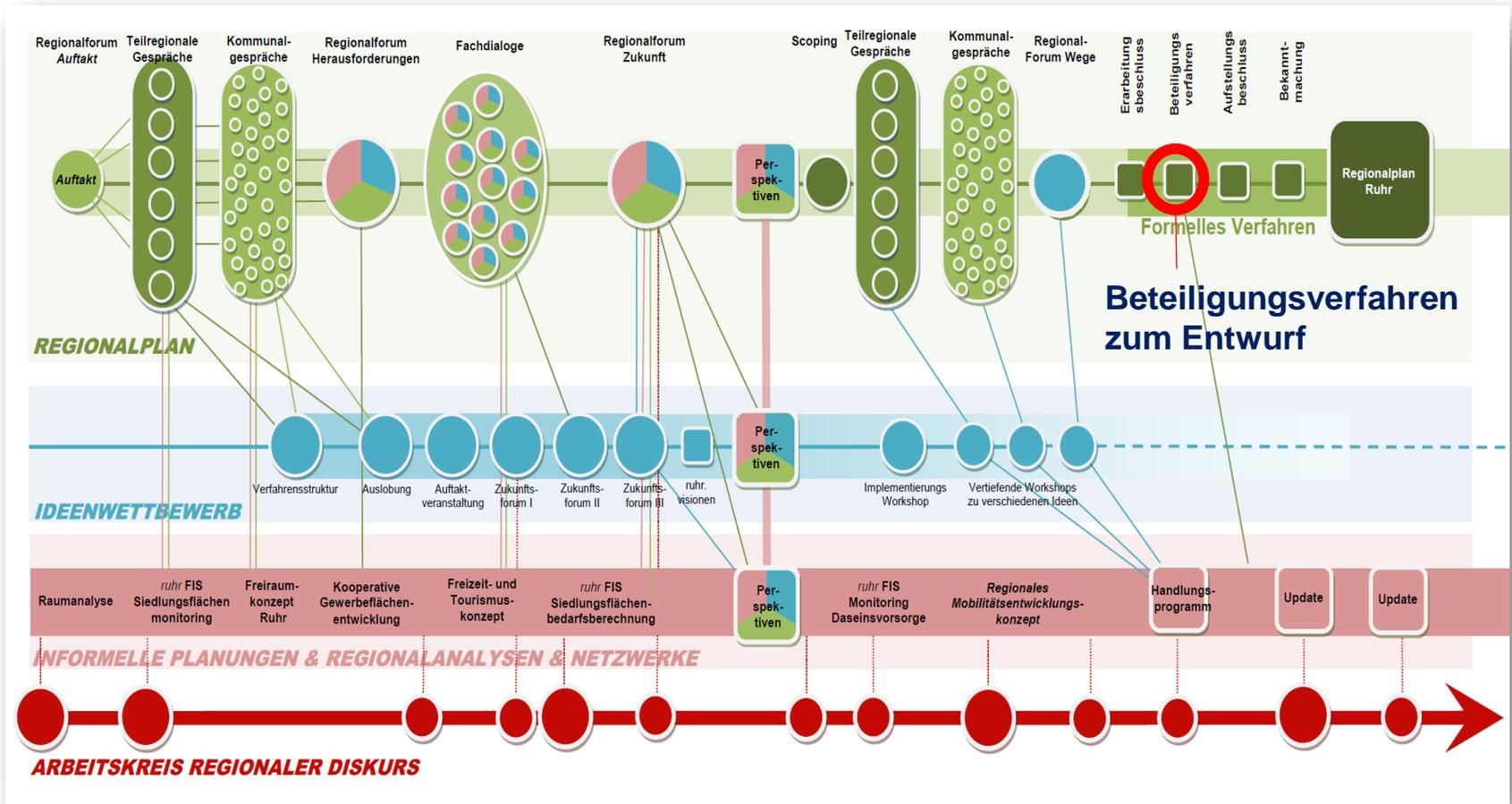


# Regionalplan Ruhr

hier: Stellungnahme der Stadt Bochum zum Entwurf

# Regionaler Diskurs des RVR

1. + 2. Tranche  
formales Verfahren



# Die Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr

## Erarbeitungsbeschluss der Verbandsversammlung

06.07.2018

### Beteiligung über 6 Monate

27.08.2018 bis 01.03.2019

### Gemeinsame Stellungnahme der RFNP-Städte

	Einbringung	Beschlussfassung
Gemeinsamer Teil	in alle Räte	in allen Räten
Kommunaler Ergänzungen	in alle Räte	nur in der jeweiligen Stadt

Anders als bei RFNP-Änderungsverfahren ist ein gleichlautender Beschluss aller Städte nicht zwingend erforderlich!

Anregungen = betreffen den Regelungsinhalt  
Hinweise = eher redaktioneller Natur

# Einbeziehung der Öffentlichkeit

Durch den RVR

- Beteiligung parallel zu den Behörden vom 27.08.2018 bis 01.03.2019
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg am 04.08.2018
- Pressearbeit des RVR
- Im Internet: [www.regionalplanung.rvr.ruhr](http://www.regionalplanung.rvr.ruhr)
- Stellungnahmen bevorzugt per Mail an [regionalplanung@rvr.ruhr](mailto:regionalplanung@rvr.ruhr)

Bei der Stadt Bochum

- Öffentliche Auslegung während der Öffnungszeiten in der Bebauungsplanauskunft im Technischen Rathaus
- Bochumer Stadtgespräch am 12.12.2018 um 19 Uhr im Museum Bochum

# Angedachte Gremienfolge

Naturschutzbeirat – Tischvorlage	20.11.2018
<b>vbA RFNP</b>	<b>30.11.2018</b>
Ausschuss für Planung und Grundstücke	04.12.2018
Bezirksvertretung Nord	04.12.2018
Bezirksvertretung Mitte	06.12.2018
Bezirksvertretung Ost	07.12.2018
Bezirksvertretung Süd	11.12.2018
Bezirksvertretung Südwest	19.12.2018
Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität	15.01.2019
Ausschuss für Strukturentwicklung	16.01.2019
Bezirksvertretung Wattenscheid	22.01.2019
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2019
Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	24.01.2019
<b>Rat</b>	<b>31.01.2019</b>
<b>Frist für die Stellungnahme</b>	<b>01.03.2019</b>

# Vorbemerkung

Die kommunalen Verwaltungen waren im Vorfeld über den mehrjährigen Prozess des Regionalen Diskurses einbezogen

- AK „Regionaler Diskurs“, Regionalforen, Fachdialoge...
  - ruhrFIS, Methode zur Bedarfsermittlung, informelles Verfahren zur Abgrenzung der Siedlungsbereiche
  - Teilregionales Gespräch und Stadtgespräche (2016)
- 
- ➔ Das transparente und kooperative Verfahren hat sich bewährt!
  - ➔ Der Entwurf des Regionalplanes Ruhr reflektiert zahlreiche Anregungen aus dem Prozess!
  - ➔ Kritikpunkte – und damit das Erfordernis zur Formulierung von Anregungen – beziehen sich überwiegend auf Einzelaspekte!

# Bestandteile des Regionalplanes Ruhr

- Regionalplan Ruhr
  - Textliche Festlegungen (Ziele, Grundsätze, Erläuterungen)
  - Zeichnerische Festlegungen (Plankarte 1:50.000)
  - Erläuterungskarten (1:200.000 / 1:325.000)
  - Anhang
- Begründung
- Umweltbericht
  - Anhänge zum Umweltbericht

**4 Aktenordner**  
**30 Kartenblätter DIN-A3**  
**23 Erläuterungskarten**  
...  
**und mehr als 2.000 Seiten Text**

---

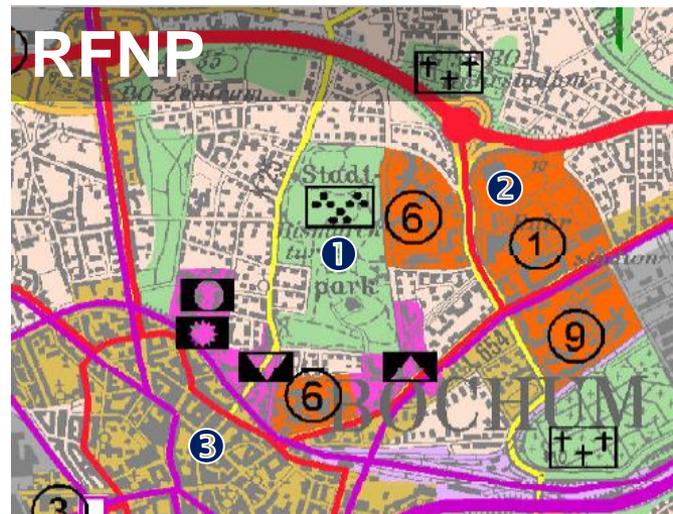
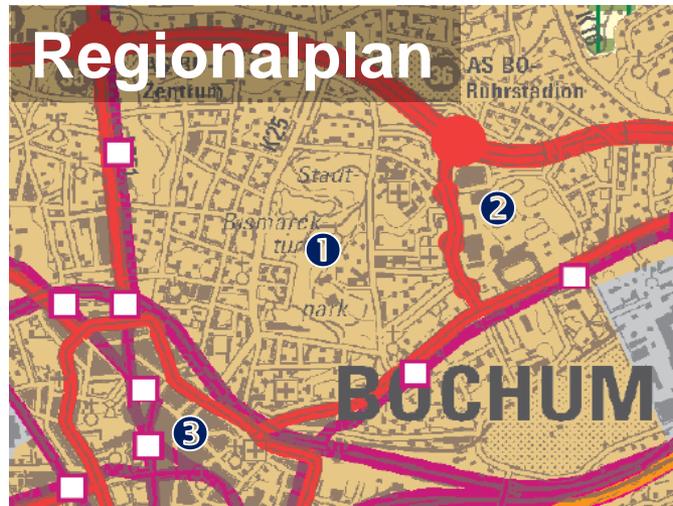
# **Systematik des Regionalplanes Ruhr (Unterscheide im Vergleich zum RFNP)**

# Unterschiede Regionalplan <> RFNP

z.B.

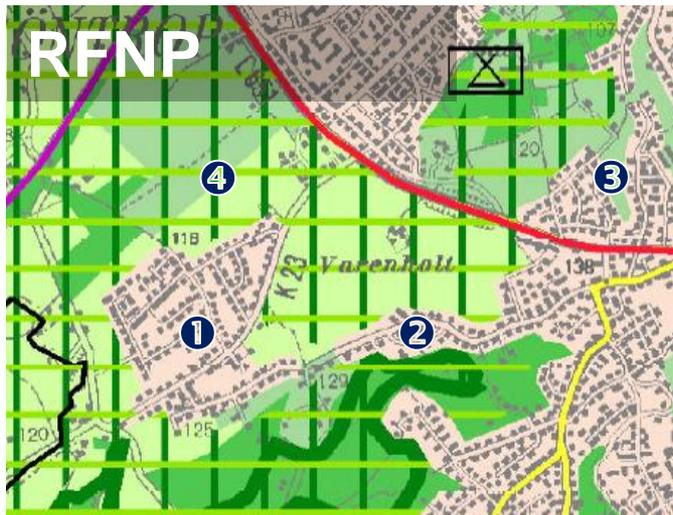
	Regionalplan Ruhr	RFNP
Darstellungsschwelle	i.d.R. 10 ha (Wald 5 ha)	i.d.R. 5 ha
Siedlungseingebundene Freiräume	i.d.R. keine Festlegung als Freiraum	Darstellung ab 5 ha
Sondernutzungen und Gemeinbedarf	nur im Ausnahmefall	stark ausdifferenziert (Symbole)
Bauflächenkategorien Flächennutzungsplan	keine Festlegung	werden dargestellt
Siedlungsräume < 2.000 Einwohner	i.d.R. Freiraum	i.d.R. ASB
lineare Strukturen < 100 m	keine Ausdifferenzierung	Ausdifferenzierung
Freiraumkategorien Flächennutzungsplan	keine Festlegung	werden dargestellt

# Beispiele im Siedlungsraum



- 1 Innenliegende Freiräume (z.B. Stadtpark / 29 ha) werden dem Siedlungsraum zugeordnet
- 2 Der Regionalplan verzichtet auf die explizite Festsetzung nahezu aller Sondernutzungen (z.B. Vonovia Ruhrstadion, RuhrCongress, Starlight Express). Sie werden pauschal dem ASB zugeordnet
- 3 Ein Regionalplan unterscheidet nicht zwischen Wohnbauflächen (z.B. Stadtparkviertel) und gemischten Bauflächen (z.B. Innenstadt). Beide werden als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) festgelegt

# Beispiele zum Freiraum



- ① Siedlungsräume < 2.000 Einwohner (z.B. Varenholt / 1720 Einwohner, 32 ha) werden im Regionalplan i.d.R. als Freiraum festgelegt
- ② Bandartige Siedlungen (z.B. Varenholzstraße) werden dem Freiraum zugeordnet
- ③ Kleinteilige, bandartige Freiraumstrukturen werden dem Siedlungsraum zugeordnet
- ④ Ein Regionalplan unterscheidet nicht zwischen Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen. Beide werden als Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (AFAB) festgelegt

# Fazit Regionalplan <> RFNP

- Regionalplan Ruhr = klassischer Regionalplan
- RFNP = Regionalplan + Flächennutzungsplan
- Die systembedingten Unterschiede zwischen dem Regionalplan Ruhr und dem RFNP sind groß!
  - Der Großteil der Änderungen des Regionalplanes Ruhr gegenüber dem RFNP sind systembedingt und bedeuten keine neue Planung!
  - Die Siedlungsflächenabgrenzungen und die differenzierten Nutzungsdarstellungen des RFNP bleiben als Gemeinsamer FNP erhalten!
  - Ein statistischer Vergleich des Regionalplanes Ruhr mit dem RFNP über einen Abgleich der zeichnerischen Geometrien liefert keine sinnvollen Aussagen und wurde folgerichtig vom RVR nicht vorgenommen!

---

# Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr

- Grundlegende Anregungen zur Plansystematik
- Fokus insb. auf Textteil, Begründung und Umweltbericht

# Siedlungsflächen: Bedarf und Reserven

- Die Planungsgemeinschaft RFNP bildet einen gemeinsamen Bedarfsraum
  - D.h. die Flächenbedarfe werden zusammen gefasst
  - Für alle Städte ergibt sich daraus eine erhöhte Flexibilität gegenüber einer „Einzelveranlagung“
  - Über den GFNP ist sichergestellt, dass neue Regionalplanreserven nur einvernehmlich entwickelt werden
- Die im Vorfeld mit dem RVR vereinbarte Herstellung der Transparenz hinsichtlich der Bedarfe und Reserven auch der einzelnen Städte fehlt im Planentwurf (siehe folgende Folie)
- Zusammengenommen weist die Planungsgemeinschaft ein erhebliches Defizit an Regionalplanreserven auf:
  - Wohnen / ASB: 215,4 ha
  - Gewerbe / GIB: 469,7 ha

# Bilanz Handlungsbedarf / Regionalplanreserven

Bilanz aus dem für den Regionalplan rechnerisch ermittelten Handlungsbedarf und den im Entwurf festgelegten Regionalplanreserven. Konkret für **Bochum** lautet die Rechnung des RVR wie folgt:

ASB: Handlungsbedarf = 24,3 ha / Regionalplanreserven Entwurf = 50,3 ha / Bilanz = + 26,0 ha  
 GIB: Handlungsbedarf = 174,3 ha / Regionalplanreserven Entwurf = 25,7 ha / Bilanz = - 148,6 ha

	Wohnen / ASB	Gewerbe / GIB
Bochum	+ 26,0 ha	- 148,6 ha*
Essen	- 98,7 ha	-191,3 ha
Gelsenkirchen	- 23,9 ha	- 0,4 ha
Herne	- 21,4 ha	- 6,3 ha
Mülheim a.d.R.	- 85,4 ha	- 87,6 ha
Oberhausen	- 12,0 ha	- 35,5 ha
<b>SUMME:</b>	<b>- 215,4 ha</b>	<b>- 469,7 ha</b>

Positive Zahlen = Überdeckung

Negative Zahlen = Unterdeckung

\* Basis = ruhrFIS 2014. D.h. ohne Einbeziehung der Reserven ehem. Opel bzw. ehem. Outokumpu

# Siedlungsflächen

- Themen:
  - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
  - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
  - Großflächiger Einzelhandel
- Wesentliche Anregungen:
  - Grundsatz 1.2-4 (Regionale Kooperation weiterentwickeln):  
Möglichkeit zur Übertragung von Bedarfen auf andere Kommunen  
➔ Sollte räumlich-funktionalen Zusammenhang voraussetzen
  - Widerspruch zwischen planerischer Sicherung und  
ausnahmsweiser Erweiterung bestehender Standorte des  
großflächigen Einzelhandels außerhalb von zentralen  
Versorgungsbereichen (ZVB) bzw. von ASB (Ziel 1.11-7) und  
Vermeidung der Verfestigung bestehender Standorte außerhalb  
der ASB (Ziel 1.11-8)

# Freiraumentwicklung

- Themen:
  - Regionale Grünzüge (RGZ)
  - Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)
  - Bereiche zum Schutz der Landschaft (BSLE)
  - Landwirtschaft / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)
  - Wald und Forstwirtschaft
  - Bodenschutz
- Wesentliche Anregungen:
  - Siedlungseingebundene Freiräume > 10 ha sollten i.d.R. eigenständig als AFAB festgelegt und nicht in die Siedlungsbereiche einbezogen werden
  - Landschaftsrahmenplan: Klarstellung zur Zugänglichkeit von regionalplanerischen Siedlungsbereichen für die Landschaftsplanung erforderlich

# Wasser

- Themen:
  - Oberflächengewässer
  - Grundwasser- und Gewässerschutz
  - Vorbeugender Hochwasserschutz
- Wesentliche Anregungen:
  - Flächenhafte Darstellung sämtlicher nach WRRL\* berichtspflichtiger Gewässer im Siedlungsraum ist tlw. problematisch (insbes. verrohrte Abschnitte der Emscherzuflüsse)
  - Festlegung von Hochwasserrückhalteflächen in bebauten Bereichen ist plansystematisch fragwürdig ➔ Zielkonflikt (Vorranggebiete mit konträrer Zielsetzung)
  - Aufnahme eines neuen Grundsatzes betreffend der vorrangigen Versickerung von Regenwasser zur Grundwasserneubildung

\* **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**, "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik"

# Freizeit und Erholung, Kulturlandschaften, Klima

- Themen:
  - Freizeiteinrichtungen im Freiraum
  - Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen (zweckbestimmte ASB)
  - Kulturlandschaftsentwicklung
  - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Wesentliche Anregungen:
  - Freizeiteinrichtungen mit hoher baulicher Dichte / Versiegelung sollten nur im Siedlungsbereich und nicht auch im Anschluss zulässig sein ➔ in der Folge müssten verschiedene bestehende Einrichtungen dem Siedlungsraum zugeordnet werden (z.B. Lohrheidestadion, Meditherme)

# Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

- Themen:
  - Energieversorgung allgemein
  - Erneuerbare Energien
  - Abfallwirtschaft
  - Abwasser
  - Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze
  - Fracking
- Wesentliche Anregungen:
  - Sicherung von Deponien in der Stilllegungsphase als Vorranggebiete kritisch, behindert ggf. eine Nachnutzung

# Verkehr

## ■ Themen:

- Allgemeine Verkehrsinfrastruktur
- Straßen
- Schienenwege
- Wasserstraßen / Häfen
- Flughäfen
- Radverkehr

## ■ Wesentliche Anregungen:

- Zielsetzungen der Verkehrsreduzierung, der Erhöhung des ÖPNV-Anteils und der vorrangigen Entwicklung von Schienen- und Wasserwegen im Güterverkehr sollte stärker akzentuiert werden.
- Systematik bei der Festlegung von Straßen und Schienenwegen unklar
- Festlegung des Radschnellweges Mittleres Ruhrgebiet sollte ergänzt werden
- Das Regionale Radwegenetz (Erläuterungskarte 23) befindet sich in / mit den Kommunen noch in der Abstimmung
  - Aktualisierungserfordernis im Laufe des Verfahrens

# Umweltbericht (1)

- Themen:
  - Verfahrensablauf der Umweltprüfung
  - Methodik der Umweltprüfung
- Wesentliche Anregungen:
  - Keine Berücksichtigung der Stellungnahme der Städteregion Ruhr vom 11.12.2014 im Rahmen des Konsultationsverfahrens (Scoping), daher weiterhin methodische Mängel
  - Einheitliche Grundlage zur Bewertung des aktuellen Umweltzustandes fehlt ➔ Beachtung Flächennutzungskartierung und aktueller Datengrundlagen; Ausarbeitung des Raumbezugs (v.a. Ballungsraum)
  - Grundlage zur Bewertung der Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung fehlt ➔ Erstellung „Status-quo-Plan“
  - Beurteilung der Auswirkungen der Planung nicht ausreichend; wichtige Beurteilungskriterien fehlen, schutzgutbezogene Gesamtplanbetrachtung fehlt, wenig Raumbezug, Zusammenschau der Auswirkungen der Einzelprüfflächen fehlt ➔ Methodik modifizieren

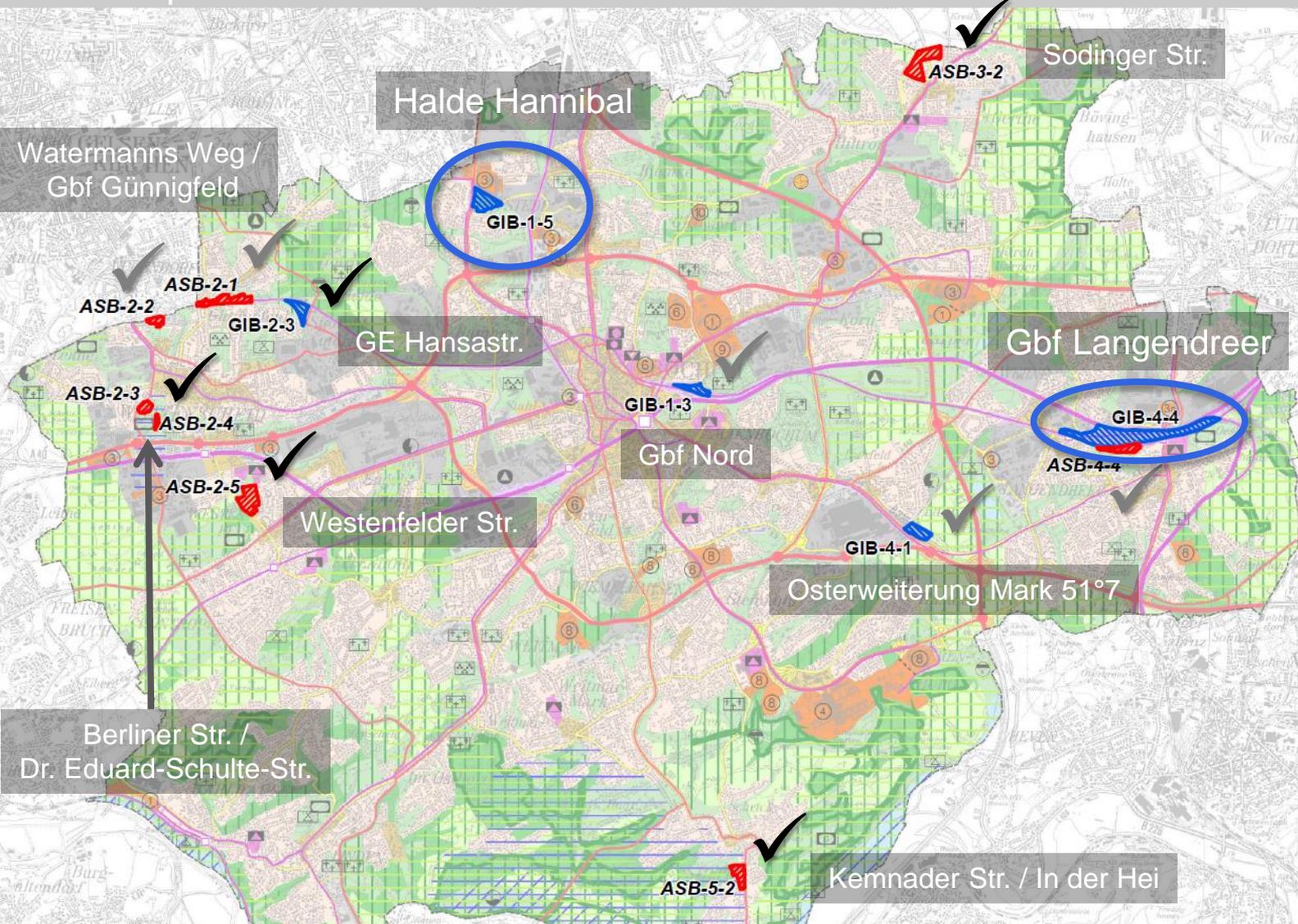
# Umweltbericht (2)

- Weitere wesentliche Anregungen:
  - Gesamtplanbetrachtung unzureichend: die regionalplanerischen Festlegungen mit „überwiegend nachteiligen Umweltauswirkungen“ werden den Festlegungen mit „überwiegend nicht nachteiligen Umweltauswirkungen“ gegenübergestellt ➔ geboten ist der Vergleich der Planung mit dem Bestand sowie den bisherigen Festlegungen
  - Auswahl der Einzelprüfflächen (Steckbriefe) nicht nachvollziehbar dargelegt ➔ Auswertungstabellen + Übersichtsplan mit Lage der Prüfflächen ergänzen
  
- ➔ Methodik der Umweltprüfung sollte modifiziert werden

---

# **Ergänzende Stellungnahme der Stadt Bochum zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr**

- Spezifische Aspekte zum Bochumer Stadtgebiet



-  ASB: 1. Tranche
-  GIB: 1. Tranche

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



**Beschlossen am 08.12.2016 (Vorlage Nr. 20161593/1)**

# Flächen der 1. Tranche

- ✓ Einbeziehung in den Siedlungsraum des Regionalplanes und Anrechnung als Regionalplanreserve
- ✓ Einbeziehung in den Siedlungsraum des Regionalplanes aber keine Anrechnung als Regionalplanreserve\*

## **GIB 1-5 Halde Hannibal:**

**Nr. (6)**

- RPRuhr = GIB! Keine Anrechnung als Regionalplanreserve durch RVR
- Potenziell redaktioneller Fehler: Verabredung = ASB statt GIB!
- Querverweis auf Stellungnahme der Planungsgemeinschaft: auch Festlegung als Freiraum (AFAB / Waldbereiche) denkbar

## **GIB 4-4 Güterbahnhof Langendreer:**

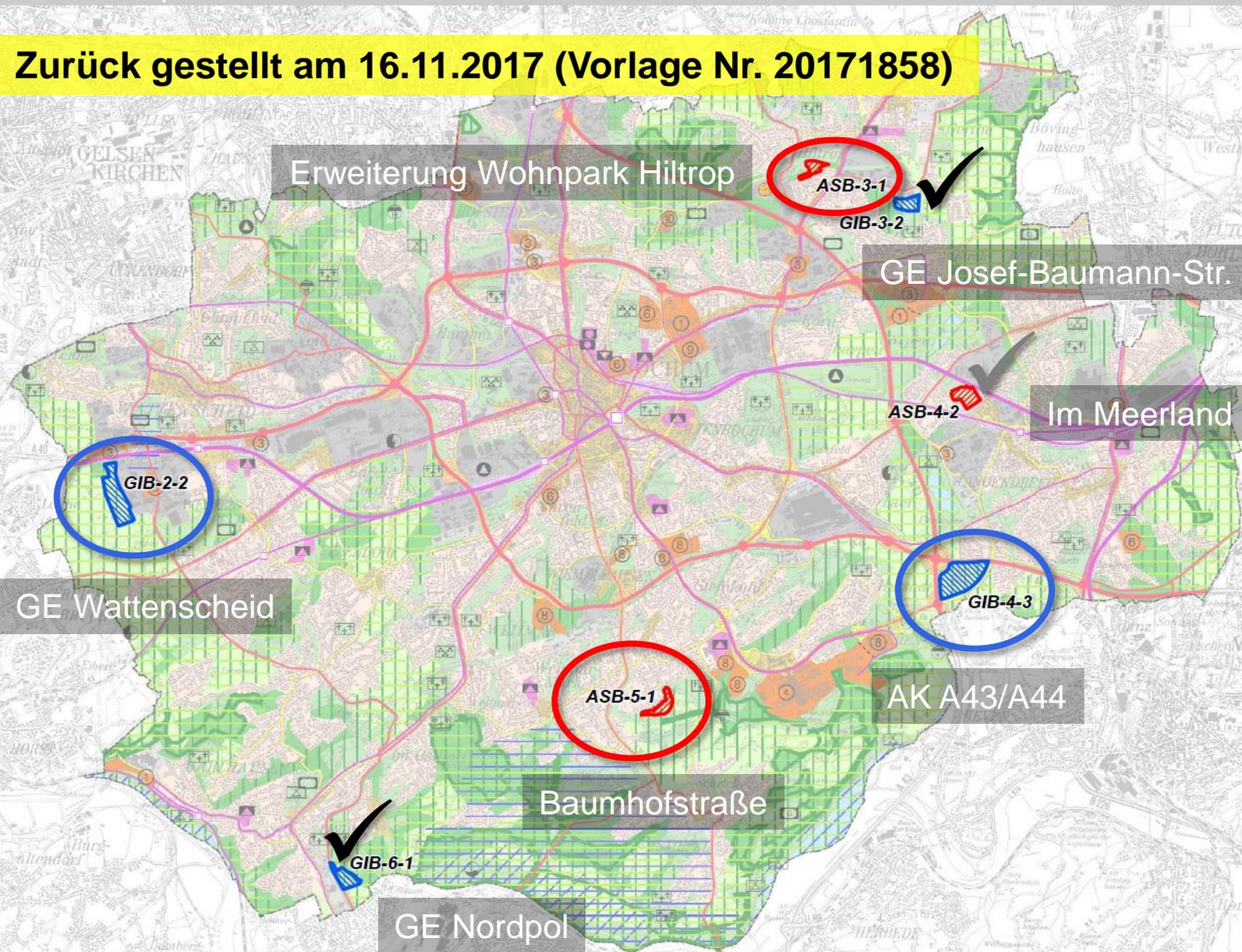
**Nr. (12)**

- RPRuhr = Bahnbetriebsfläche! Keine Anregung als Regionalplanreserve durch RVR
- Vorschlag Stellungnahme: Erneute Aufforderung des RVR die Fläche als GIB und Regionalplanreserve aufzunehmen

\* In der Systematik des Regionalplanes werden Regionalplanreserven nur im Freiraum (Äcker, Wiesen, Wälder) angerechnet. Bei der weiteren Konkretisierung sind die Standorte im Rahmen des ruhrFIS zu berücksichtigen und als Flächennutzungsplanreserven auf den Bedarf anzurechnen. Z.T. erfolgte dieses bereits (GIB 4-1 Osterweiterung Mark 51°7).

Zurück gestellt am 16.11.2017 (Vorlage Nr. 20171858)

-  ASB: 2. Tranche
-  GIB: 2. Tranche



Stadtplanungs- und Bauordnungsamt



TK50 und RFNP (50% Transparenz) 24.05.2018

ABO

# Flächen der 2. Tranche (1)

- ✓ Einbeziehung in den Siedlungsraum des Regionalplanes und Anrechnung als Regionalplanreserve
- ✓ Einbeziehung in den Siedlungsraum des Regionalplanes aber reduzierte Anrechnung als Regionalplanreserve

Die vom RVR ohne ein positives Votum des Rates mit in die Siedlungsbereiche aufgenommenen und mit einem Haken versehenen Flächen werden von Seiten der Verwaltung als Handlungsoptionen begrüßt und im Rahmen der eingebrachten Stellungnahme nicht in Frage gestellt.

## **ASB 3-1 Erweiterung Wohnpark Hiltrop (siehe auch Folie 32)**

**Nr. (2)**

- RPRuhr = ASB und Anregung als Regionalplanreserve
- Vorschlag Stellungnahme: Festlegung der Dreiecksfläche als AFAB  
Zurücknahme der Regionalplanreserve

## **ASB 5-1 Baumhofstraße:**

**Nr. (3)**

- RPRuhr = ASB und Anregung als Regionalplanreserve
- Ablehnung der Fläche im AfS auf Grundlage eines Bürgerantrages nach § 24 GO
- Vorschlag Stellungnahme: Festlegung als AFAB  
Zurücknahme der Regionalplanreserve

# Flächen der 2. Tranche (2)

## GIB 2-2 Westerweiterung GE Wattenscheid West

**Nr. (13)**

- RPRuhr = Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (AFAB)
- Vorschlag Stellungnahme: Anrechnung als neue Regionalplanreserve

## GIB 4-3 AK 43/44/Universitätsstraße

**Nr. (14)**

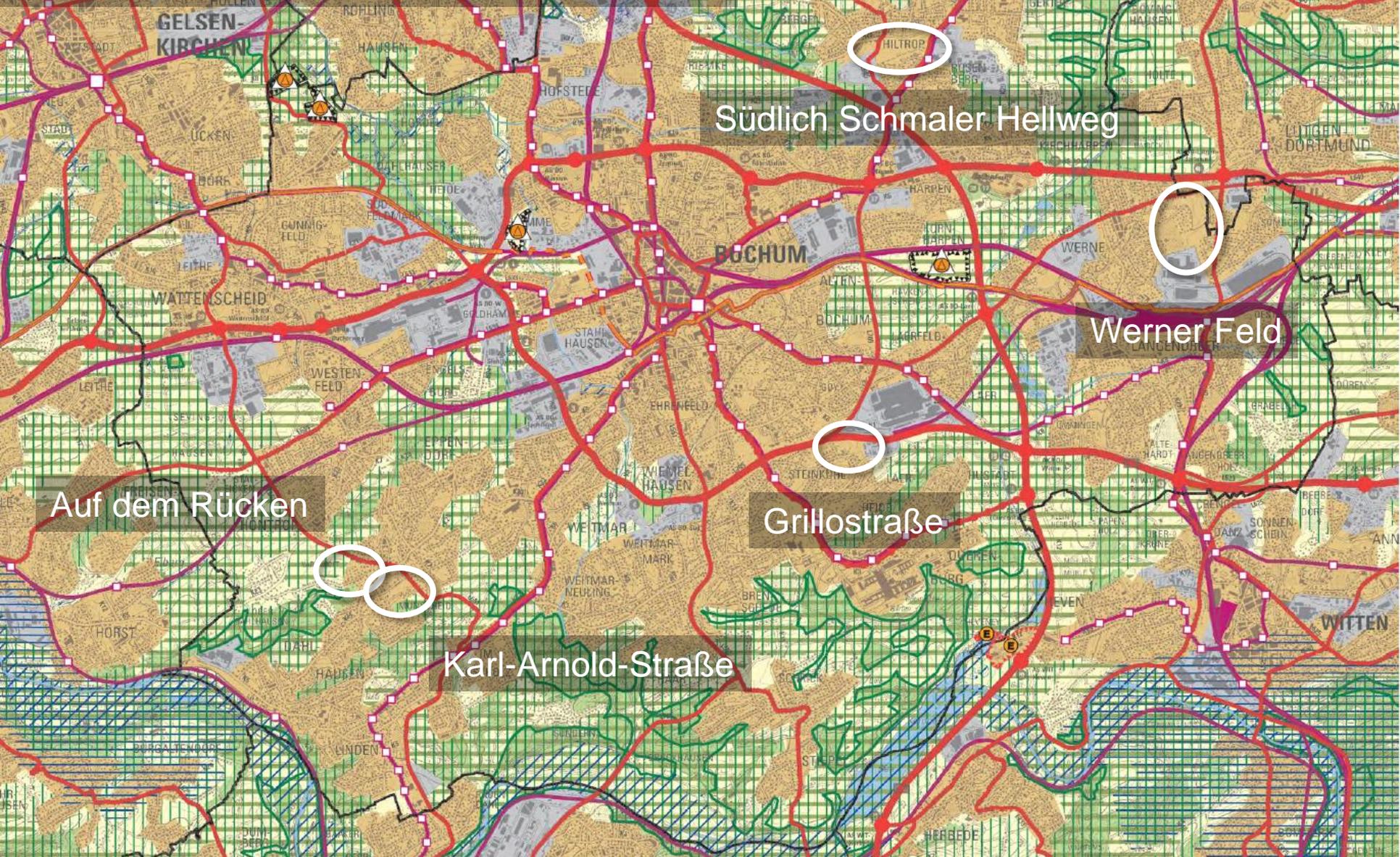
- RPRuhr = Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche (AFAB)
- Vorschlag Stellungnahme:



- Verkleinerung der Fläche
- Nur noch eine „gewerbliche Bebauungstiefe“ von ca. 50 m westlich der Kleinherbeder Straße
- Festlegung als ASBz „Technologie“ insb. Gesundheitswirtschaft / Forschung & Entwicklung
- Nach Möglichkeit Integration des Tierheims in die weitere Planung
- Regionalplanreserve ca. 13 ha (ohne Tierheim)

# Entwurf Regionalplan Ruhr

## Weitere Regionalplanreserven



# Weitere Regionalplanreserven (1)

Der RVR hat im Entwurf des Regionalplanes Ruhr weitere Regionalplanreserven identifiziert, die er auf den Bedarf anrechnet:

## **Werner Feld:**

**Nr. (1)**

- RPRuhr: Festlegung als ASB + Anrechnung als Regionalplanreserve Wohnen + Gewerbe!
- Festlegung als ASB und Anrechnung für Wohnen **und Gewerbe** ist ein Widerspruch!
- Solange keine anderslautenden Beschlüsse aus der Verkehrsuntersuchung zur Erschließung von Opel II / III / Gbf Langendreer vorliegen, wird an der bisherigen Position festgehalten:

### Vorschlag Stellungnahme:

Festlegung als AFAB unter Einbeziehung der benachbarten Freiräume

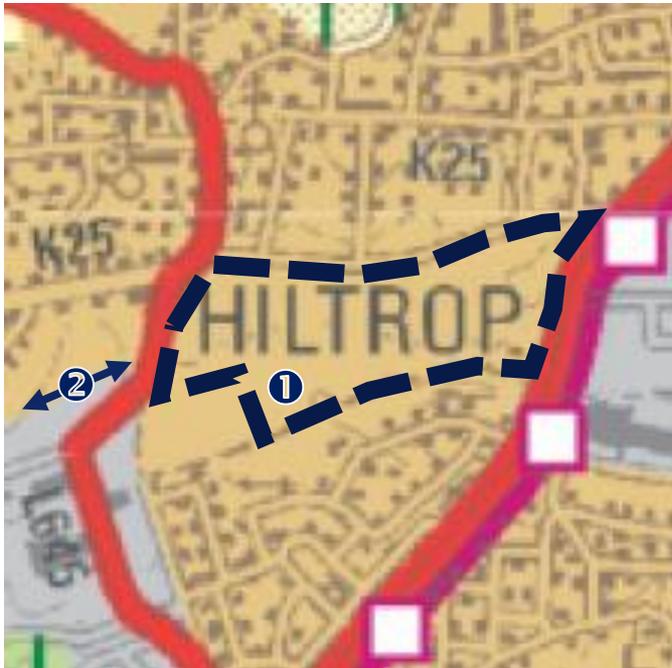
- Aus dem bisherigen Arbeitsstand zu dem Verkehrsgutachten zeichnet sich ab, dass die Nordvariante weniger vorteilhaft ist und voraussichtlich nicht mehr priorisiert wird

# Weitere Regionalplanreserven (2)

## Südlich Schmalen Hellweg:

Nr. (2)

- RPRuhr: Festlegung als ASB + Anrechnung als Regionalplanreserve für Wohnen
- Vorschlag Stellungnahme:



### Festlegung als AFAB

- ① einschließlich der Erweiterung des Wohnpark Hiltrop (Dreiecksfläche ASB 3-1)
- ② zuzüglich einer Westanbindung an den regionalen Freiraumverbund

Die wichtige Freiraumzäsur muss erhalten bleiben! Die Freiraumdarstellung im RFNP ändert sich durch den Regionalplan nicht. Für den Bereich strebt die Verwaltung ein übergreifendes Gesamtkonzept an.

# Weitere Regionalplanreserven (3)

## Auf dem Rücken

**Nr. (4)**

- RPRuhr: Festlegung als ASB + Anrechnung als Regionalplanreserve für Wohnen
- Zwei ungünstig zugeschnittene Dreiecksflächen im RGZ C
- Vorschlag Stellungnahme: Herausnahme und keine Anrechnung als Regionalplanreserve

## Karl-Arnold-Straße

- RPRuhr: Festlegung als ASB + Anrechnung als Regionalplanreserve für Wohnen
- Entspricht ungefähr der Fläche ASB 6-1 (bedingt geeignet + zurückgestellt)
- Vorschlag der Verwaltung: Akzeptieren der Handlungsoption
  - ➔ kein Bestandteil des vorgeschlagenen Stellungnahme

## Grillostraße

**Nr. (10)**

- RPRuhr: Festlegung als ASB + Anrechnung als Regionalplanreserve für Wohnen
- Rückwertige Lage an der A448 ➔ geringe Eignung
- Vorschlag Stellungnahme: keine Anrechnung als Regionalplanreserve

# Bilanz der Regionalplanreserven des RVR

ASB		GIB	
Berliner Straße (ASB 2-3)	2,0 ha	GE Hansastraße (GIB 2-3)	3,4 ha
Dr.-Eduard-Schulte-Straße (ASB 2-4)	2,5 ha	GE Josef-Baumann-Str. (GIB 3-2)	5,7 ha
Westenfelder Straße Ost (ASB 2-5)	6,5 ha	Werner Feld Ost (GIB 4-5)	8,8 ha
Südlich Schmäler Hellweg (inkl. ASB 3-1)	12,7 ha	GE Nordpol (GIB 6-1)	7,8 ha
Sodinger Straße (ASB 3-2)	4,3 ha		
Im Meerland (ASB 4-2)	1,5 ha		
Werner Feld West (ASB 4-3)	3,2 ha		
Baumhofstraße (ASB 5-1)	4,9 ha		
Kemnader Str. / In der Hei (ASB 5-2)	3,3 ha		
Grillostraße (RVR)	3,2 ha		
Karl-Arnold-Straße (ASB 6-1)	4,8 ha		
Auf dem Rücken (RVR)	1,3 ha		
<b>SUMME</b>	<b>50,3 ha</b>		<b>25,7 ha</b>

# Bilanz Regionalplanreserven Stellungnahme

ASB		GIB	
Berliner Straße (ASB 2-3)	2,0 ha	GE HansasträÙe (GIB 2-3)	3,4 ha
Dr.-Eduard-Schulte-StraÙe (ASB 2-4)	2,5 ha	GE Josef-Baumann-Str. (GIB 3-2)	5,7 ha
Westenfelder Straße Ost (ASB 2-5)	6,5 ha	Werner Feld Ost (GIB 4-5)	<del>8,8 ha</del>
Südl. Schmal. Hellweg (inkl. ASB 3-1)	<del>12,7 ha</del>	GE Nordpol (GIB 6-1)	7,8 ha
Sodinger Straße (ASB 3-2)	4,7 ha	Güterbahnhof Langendreer (GIB 4-4)	28,4 ha
Im Meerland (ASB 4-2)	1,5 ha	Westerweiterung GE WAT West (GIB 2-2)	18,1 ha
Werner Feld West (ASB 4-3)	<del>3,2 ha</del>	Dreieck A43/A44 (GIB 4-3 verkleinert)	13,0 ha
Baumhofstraße (ASB 5-1)	<del>4,9 ha</del>		
Kemnader Str. / In der Hei (ASB 5-2)	3,3 ha		
Grillostraße (RVR)	<del>3,2 ha</del>		
Karl-Arnold-StraÙe (ASB 6-1)	4,8 ha		
Auf dem Rücken (RVR)	<del>1,3 ha</del>		
<b>SUMME</b>	<b>25,3 ha</b>		<b>76,4 ha</b>

# Über- / Unterdeckungen ASB

ASB	Handlungsbedarf	Regionalplanreserven	Über- / Unterdeckung
RPRuhr / ruhrFIS 2014 <sup>1</sup>	24,3 ha	50,3 ha	+ 26,0 ha
RPRuhr / ruhrFIS 2017	9,1 ha	50,3 ha	+ 41,2 ha
1. und 2. Tranche <sup>2</sup>	24,3 ha	34,0 ha	+ 9,7 ha
Stellungnahme / ruhrFIS 2014	24,3 ha	25,3 ha	+ 1,0 ha
Stellungnahme / ruhrFIS 2017	9,1 ha	25,3 ha	+ 16,2 ha

Das heißt:

- Gegenüber den auf der Grundlage der 1. Tranche vorgeschlagenen Flächen, kalkuliert der RVR mehr Regionalplanreserven!
- In jedem Rechenansatz hat die Stadt Bochum eine Überdeckung!
- Würde der RVR statt der ruhrFIS-Erhebung 2014 die von 2017 zu Grunde legen, würde die Überdeckung deutlich ansteigen!
- Wird der Beschlussvorschlag der Stellungnahme beschlossen und würde der RVR die Anregungen aufnehmen, dann würde sich die Überdeckung signifikant reduzieren!

<sup>1</sup> Dies ist die dem Entwurf zugrundeliegende Kalkulation

<sup>2</sup> Basierte bei den ASB auf dem ruhrFIS 2014. Regionalplanreserven = Beschluss 1. Tranche

# Über- / Unterdeckungen GIB

GIB	Handlungsbedarf	Regionalplanreserven	Über- / Unterdeckung
RPRuhr / ruhrFIS 2014 <sup>1</sup>	174,3 ha	25,7 ha	- 148,6 ha
RPRuhr / ruhrFIS 2017	72,3 ha	25,7 ha	- 44,6 ha
1. und 2. Tranche <sup>2</sup>	82,0 ha	44,9 ha	- 37,1 ha
Stellungnahme / ruhrFIS 2014	174,3 ha	76,4 ha	- 97,9 ha
Stellungnahme / ruhrFIS 2017	72,3 ha	76,4 ha	+ 4,1 ha

Das heißt:

- Gegenüber den auf der Grundlage der 1. Tranche vorgeschlagenen Flächen, kalkuliert der RVR weniger Regionalplanreserven!
- In fast allen Rechenansätzen hat die Stadt Bochum eine Unterdeckung!
- Würde der RVR statt der ruhrFIS-Erhebung 2014 die von 2017 zu Grunde legen, würde die Unterdeckung deutlich sinken!
- Wird der Beschlussvorschlag der Stellungnahme beschlossen und würde der RVR die Anregungen aufnehmen, dann würde die Unterdeckung mit Bezug auf das ruhrFIS 2014 deutlich reduziert werden!
- In Bezug auf das ruhrFIS 2017 käme es zu einer geringfügigen Überdeckung!

<sup>1</sup> Dies ist die dem Entwurf zugrundeliegende Kalkulation

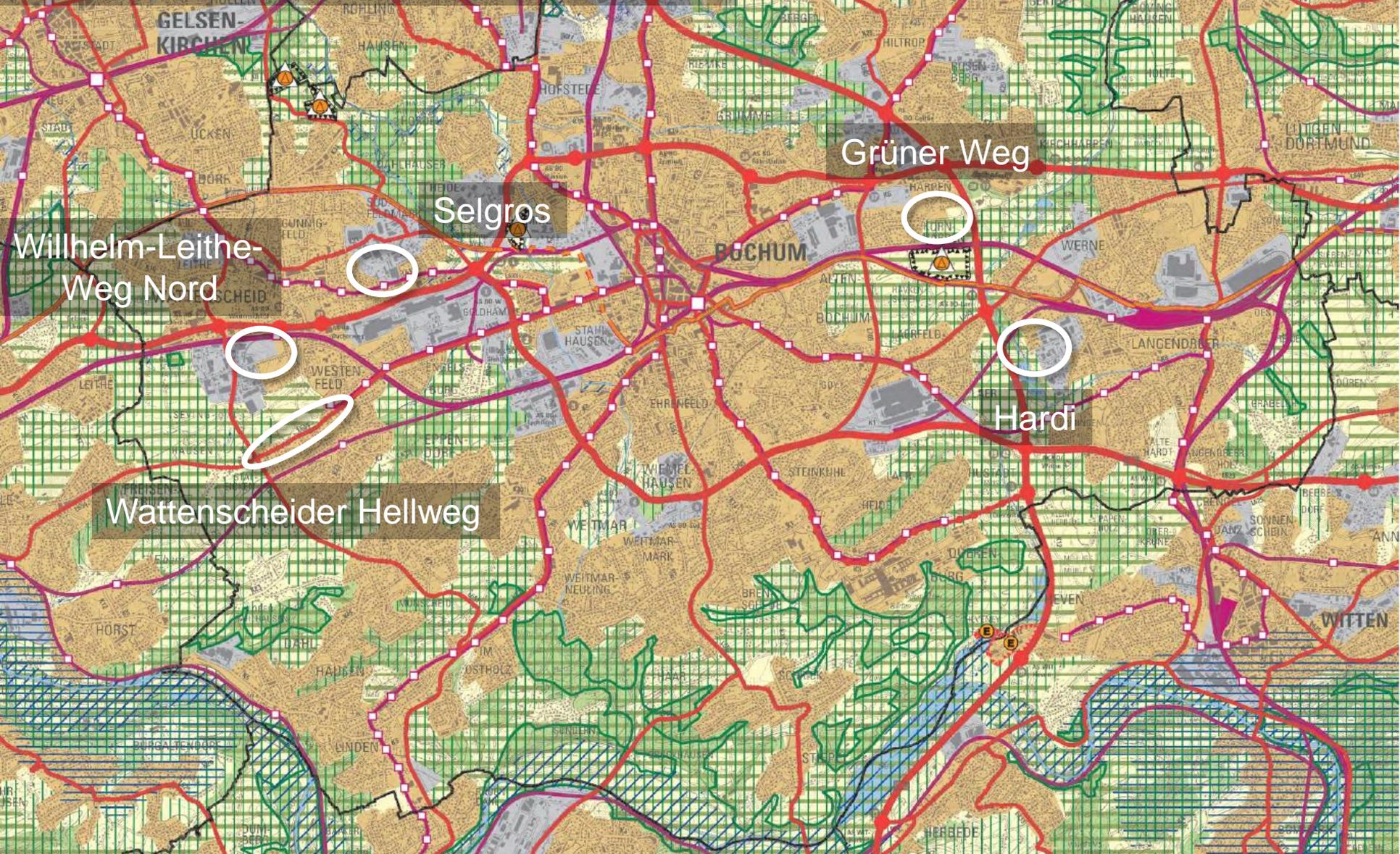
<sup>2</sup> Basierte bei den GIB auf einer Aktualisierung 2015. Regionalplanreserven = Beschluss 1. Tranche

# Aktualisierung der Datenbasis?

- Es ist methodischer Standard, einen Stichtag zu setzen und diesen für das gesamte Verfahren zu Grunde zu legen
  - Die Tendenzen würden für die Stadt Bochum unverändert bleiben
  - Die zu diskutierende Flächenkulisse liegt auf dem Tisch!
    - Sie ändert sich durch die neuen Zahlen nicht
    - Wenn gewollt, lassen sich alle eingebrachten Flächen über den Bedarf rechtfertigen. Sowohl auf der Grundlage von 2014 als auch von 2017
  - Eine Aktualisierung bedeutet einen zusätzlichen Aufwand
    - Anders als in Bochum, kann eine Verschiebung der Bilanzen in anderen Städten zu Veränderungen am Plan führen: positiv oder negativ!
    - Die verschiedenen Bestandteile des Planwerkes bauen aufeinander auf. Wird die Flächenkulisse im Grundsatz verändert, erfordert dieses weitreichende Anpassungen, die das Verfahren erheblich verzögern können
    - Bei einer substanziellen Verzögerung besteht die Gefahr, dass bereits die nächste Aktualisierung durch das ruhrFIS 2020 ansteht
- ➔ Es ist methodisch richtig und fachlich sinnvoll, das Verfahren auf der Grundlage des ruhrFIS 2014 zu beenden

# Entwurf Regionalplan Ruhr

## Verschiebungen bei den Siedlungsräumen



# Verschiebungen bei den Siedlungsräumen (1)

Die nachfolgend vorgeschlagenen Verschiebungen haben keine Auswirkungen auf die Reserveflächenbilanz. Es handelt sich um Anpassungen, die die kommunalen Entwicklungsperspektiven besser abbilden.

## **Grüner Weg**

**Nr. (5)**

- RPRuhr: Festlegung nördlich des Grünen Weges analog zum RFNP als ASB
- Es ist beabsichtigt, den im RFNP als W/ASB dargestellten Bereich über den Bebauungsplan Nr. 883 als Freiraum zu sichern. Die bauliche Nutzung wird darüber hinaus durch eine bestehende Hochspannungsfreileitung eingeschränkt
- Vorschlag Stellungnahme: Rücknahme des ASB zu Gunsten von Freiraum

## **Wattenscheider Hellweg**

**Nr. (7)**

- RPRuhr: Bestehende Bebauung nördlich des Wattenscheider Hellweges ist nicht durchgängig dem Siedlungsraum zugeordnet
- Vorschlag Stellungnahme: Durchgängige Festlegung als ASB (Bebauungstiefe)

# Verschiebungen bei den Siedlungsräumen (2)

## Ehemals Selgros, Aldi und Sportplatz Dickebank

**Nr. (8)**

- RPRuhr: Festlegung als GIB
- Perspektivisch anstehende Weiterentwicklung der heutigen Grenzzone zwischen Wohnen und Gewerbe
- Vorschlag der Verwaltung: Streifen entlang Dickebank und Bochumer Straße als ASB (die Flächen verbleiben im RFNP als Gewerbeflächen)

## Willhelm-Leithe-Weg Nord

**Nr. (9)**

- RPRuhr: Festlegung als GIB und ASB analog zum RFNP
- Anstehende Entwicklung mit Anbindung an den Bahnhof Wattenscheid
- Vorschlag Stellungnahme: Verschiebung der Grenze zwischen GIB und ASB nach Westen für eine höhere Flexibilität (die Flächen verbleiben im RFNP als Gewerbeflächen)

# Verschiebungen bei den Siedlungsräumen (3)

## Gewerbegebiet Nordpol

**Nr. (15)**

- RPRuhr: Festlegung als ASB
- Das Gewerbegebiet Nordpol sollte analog zu seiner Osterweiterung (GIB 6-1 / Folie 27) in die GIB eingezogen werden
- Vorschlag Stellungnahme: Festlegung als GIB

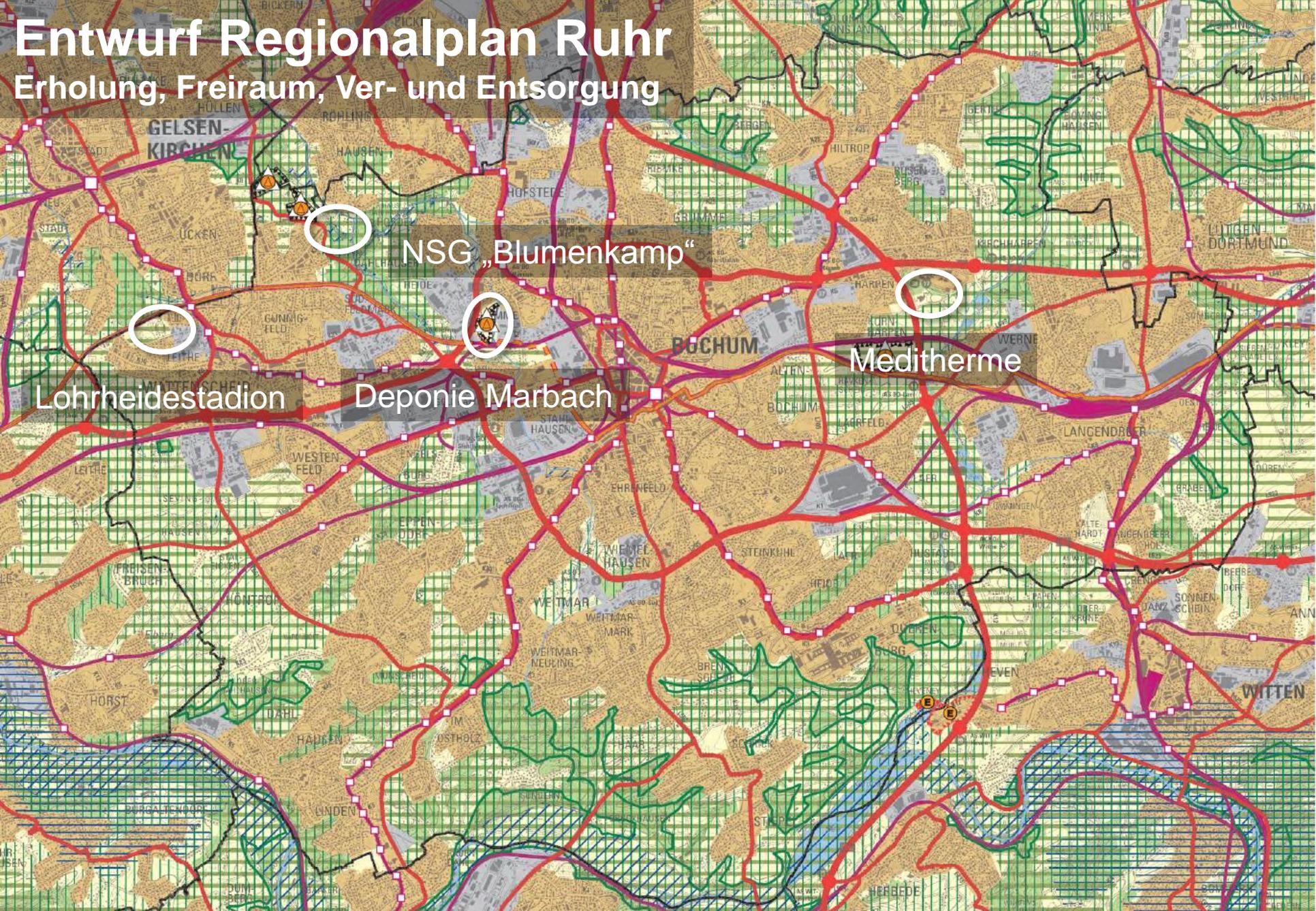
## Hardi

**Nr. (16)**

- RPRuhr: Festlegung als ASB
- Die Standorte von Hardeck und Hardi sollen an der Wittener Straße konzentriert werden. Als Nachnutzung am Altstandort wird kein neuer Einzelhandel angestrebt
- Vorschlag Stellungnahme: Festlegung als GIB inkl. westlich angrenzender Bereiche

# Entwurf Regionalplan Ruhr

## Erholung, Freiraum, Ver- und Entsorgung



# Erholung, Freiraum, Ver- und Entsorgung

## **Lohrheidestadion + Meditherme**

**Nr. (11)**

- RPRuhr: Festlegung als AFAB
- Sehr stark baulich geprägte Sporteinrichtungen
- Vorschlag Stellungnahme: Einbeziehung in die ASB

## **BSN „Blumenkamp“**

**Nr. (17)**

- RPRuhr: Festlegung als AFAB
- Das Naturschutzgebiet „Blumenkamp“ wurde als einziges großflächiges Naturschutzgebiet nicht in den Regionalplan aufgenommen (< 5 ha)
- Vorschlag Stellungnahme: Festlegung als Bereich zum Schutz der Natur (BSN)

## **Deponie Marbach**

**Nr. (18)**

- RPRuhr: Festlegung als AFAB mit der Zweckstimmung „Abfalldeponie“
- Die Einstufung als Deponie in der „Ablagerungsphase“ ist nach dem Schließen von Outokumpu aufgrund der Betriebsgebundenheit nicht mehr gegeben. Eine Wiederaufnahme konterkariert die Bemühungen der Stadterneuerung
- Vorschlag Stellungnahme: Verzicht auf Zweckbindung bzw. Einstufung als stillgelegt

# Verkehr – Straße

## **Anschlussstellen A 448**

**Nr. (19)**

- Ergänzung der fehlenden Anschlussstellen

## **Herabstufung auf „sonstige regionalbedeutsame Straßen“**

**Nr. (20)**

- Berliner Straße / Lyrenstraße
- Ückendorfer Straße / Marienstraße / Voedestraße / Hansastrasse
- Hattinger Straße

# Verkehr – Schiene (1)

## **Bahnhof Wattenscheid**

- Halt des RRX ➔ Höherstufung analog zum Hauptbahnhof Bochum

**Nr. (21)**

## **Herabstufung auf „regionaler und überregionaler Verkehr“**

**Nr. (22)**

- Regionalbahnstrecke nach Herne
- Regionalbahnstrecke nach Witten
- Nordschleife um die Bochumer Innenstadt

## **Straßenbahn 318 bis Dahlhausen**

**Nr. (23)**

- Ergänzen, da als einziges Teilstück in Bochum nicht erfasst (nicht stadtübergreifend)

# Verkehr – Schiene (2)

## Zu ergänzende Ausbaumaßnahmen des ÖPNV

**Nr. (24)**

- Ausbaustrecken werden im Textteil benannt
- Vorschlag Stellungnahme: da der RVR in dem Bereich nur eine begrenzte Kompetenz hat, sollte auf eine Benennung verzichtet werden
- Falls der RVR dem Vorschlag nicht folgt, sind diverse Korrekturen erforderlich. Gegenüber dem RFNP neu aufzunehmen wären dann:
  - Erschließung Mark 51°7 durch die Linie 302
  - Querverbindung zw. S-Bahnhof Wattenscheid-Höntrop und dem August-Bebel-Platz

## Festlegung aufgebener Trassen

**Nr. (25)**

- Die Festlegung aufgebener Trassen im Hauptplan ist irreführend
- Die Aufnahme in eine Erläuterungskarte wird als hinreichend angesehen

# Verkehr – Schiene (3)

## **Binnenerschließung von Gewerbegebieten**

**Nr. (26)**

- Der Regionalplan legt verschiedene Binnenerschließungen von Gewerbegebieten (z.B. Outokumpu, Mark 51°7) als Schienenwege fest
- Die Binnenerschließung bedarf keiner regionalen Regelung

## **Gleisaufweitung westlich von BO-Langendreer West**

**Nr. (27)**

- Eine regionale Bedeutung der Gleisaufweitung wird nicht gesehen. Sie kann entfallen.

# Radverkehr

## Radschnellweg Ruhr (RS1)

**Nr. (28)**

- Der RVR übernimmt die Trasse der Machbarkeitsstudie
- Die Zuordnung, welche Abschnitte feststehen (z.B. Grüner Rahmen) bzw. noch weiter zu prüfen sind (insb. im Bereich der Innenstadt), ist zu korrigieren

## Überlagernde Trassen südlich der Zentraldeponie

**Nr. (29)**

- In dem Bereich laufen der RS1 und die S-Bahn-Linie parallel
- Die Klassifizierung der Bahnlinie ist aufgrund einer zeichnerischen Überlagerung nicht zu erkennen

## Überschneidung des RS 1 mit stillgelegter Bahntrassen

**Nr. (30)**

- Von Essen kommend, bis zur Deponie Marbach verläuft die Trasse des RS 1 auf ehemaligen Bahntrassen
- Die gleichzeitige Zielfestlegung als RS 1 und als potenziell zu reaktivierende Bahntrasse stellt rechtssystematisch einen Widerspruch dar, der durch eine Rücknahme der Bahntrasse aufgelöst werden kann

# Prüfbögen der Umweltprüfung (1)

Im Umweltbericht dokumentiert der RVR die Auswirkungen auf die Umwelt für ausgewählte Einzelflächen in Prüfbögen. Drei davon betreffen die Stadt Bochum:

**Boc\_ASB\_01 = Bereich südlich des Schmalen Hellweges**

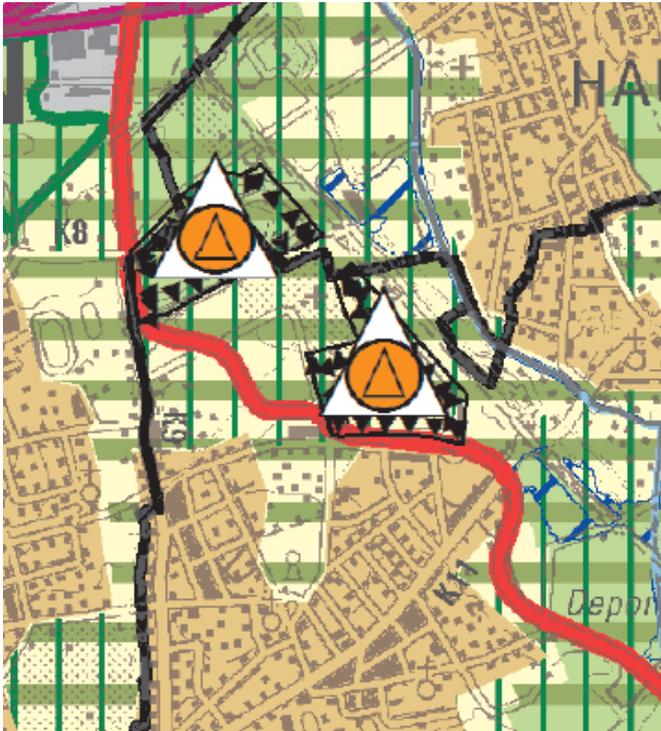
**Boc\_ASB\_02 = Werner Feld**

- Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Wohnen, schutzwürdige Böden sowie klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
- Im Fazit werden die Auswirkungen als erheblich eingeschätzt. Dies dient der Dokumentation, widerspricht formal aber nicht einer Festlegung als ASB
- Siehe auch Folien 31 + 32

# Prüfbögen der Umweltprüfung (2)

Boc\_Her\_Deponie\_01 = Deponie Becker

Nr. (31)



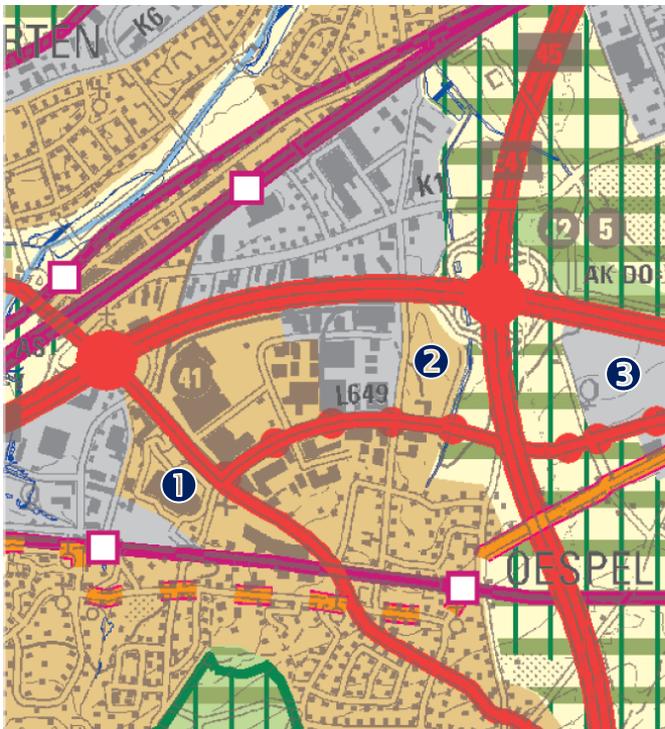
- Im Plan sind **zwei Deponiestandorte** nördlich von Günningfeld festgelegt
- In der Erläuterungskarte 19 gibt es in dem Bereich **ein Symbol** für eine Deponie in der Stilllegungsphase
- Zu dem südlichen Standort, der überwiegend planfestgestellt und zum Teil bereits stillgelegt ist, gibt es **einen Umwelt-Prüfbogen**
  - Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Naturschutzgebiete (Blumenkamp) sowie klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume
  - Im Fazit werden die Auswirkungen als erheblich eingeschätzt
- Der RVR wird aufgefordert, die widersprüchlichen Aussagen im Plan, der Erläuterungskarte sowie dem Prüfbogen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren

# Anregungen zu anderen Städten

## Reservefläche östlich des Indupark in Dortmund

Nr. (32)

- RPRuhr = Allgemeiner Siedlungsbereiche (ASB)
- Vorschlag Stellungnahme:



- ❶ Es ist richtig, dass die bestehenden Einzelhandelsflächen (z.B. IKEA) im Indupark als ASB festgelegt werden
- ❷ Westlich des Sorbenweges befindet sich eine Reservefläche, die im FNP der Stadt Dortmund für Technologieunternehmen vorgesehen ist. Im Gespräch war zwischenzeitlich auch ein Möbelmarkt
- ❸ Es wird vorgeschlagen den Standort am Sorbenweg (❷) analog zu der Erweiterung des Technologieparks (❸) als GIB festzulegen. Dadurch könnte auch regionalplanerisch verdeutlicht werden, dass kein neuer Einzelhandel entstehen soll

---

# **Ergänzende Stellungnahmen der Städte Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen zum Entwurf des Regionalplanes Ruhr**

- Die Entwürfe der Stellungnahmen der andern RFNP-Städte werden nur zur Kenntnis gegeben
- Die Beschlussfassung erfolgt lokal

# Grundsätzliche Hinweise

- In Bochum fand eine intensive Diskussion über die Meldung potenzieller neuer Regionalplanreserven statt (1. und 2. Tranche)
- Eine vergleichbar intensive politische Diskussion gab es weder in einer anderen RFNP-Stadt noch in einer sonstigen Verbandskommune
- Die ergänzenden Stellungnahmen der anderen RFNP-Städte beinhalten insofern weniger Bezüge zu konkreten Regionalplanreserven
- Es handelt sich im Vergleich um eher kleinteilige Verschiebungen, Anpassungen und Korrekturerfordernisse

# Stadt Essen

## Wesentliche Anregungen:

- Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha
  - Kaiserpark und Segerothpark
- Darstellung siedlungseingebundener BSN > 5 ha
  - NSG Asey in Kettwig
- Darstellungsänderung im Bereich „Kettwig vor der Brücke“ von ASB zu Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB)
- Umsetzung des Siedlungsstrukturkonzeptes Essen-Byfang
- Erforderliche Korrekturen am Straßennetz, u.a. Ergänzung
  - hochwasserfreie Führung Langenberger Straße (L 191)
  - neue DMT-Spange bis zur Nünningstraße / Hubertstraße mit der neuen Anschlussstelle Frillendorf

# Stadt Gelsenkirchen

## Wesentliche Anregungen:

- Festlegung von Wohnbaupotenzialflächen als ASB
- Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha (Consol-Park, Grünzug entlang Sellmannsbach)
- Rücknahme der Schienenfestlegung von nicht regionalbedeutsamen Schienenwegen (u.a. Allee des Wandels)
- Zeichnerische Festlegung des BP-Hafens

# Stadt Herne

## Wesentliche Anregungen:

- Darstellung siedlungseingebundener Freiräume > 10 ha, insbesondere: Schlosspark Strünkede, Flottmannpark / KGA Herne-Süd
- Darstellung Deponiestandorte (Widerspruch zwischen Hauptplan und Erläuterungskarte, fragliches Darstellungserfordernis wg. auslaufender Stilllegungsphase)
- Erforderliche Korrekturen am festgelegten Straßennetz

# Stadt Mülheim an der Ruhr

## Wesentliche Anregungen:

- Zeichnerische oder textliche Festlegung zur Zulassung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem Deponiestandort im Ruhrbogen
- Darstellung Siedlungsintegrierter Freiräume > 10 ha
- Anpassung der dargestellten Straßen- und U-Bahn-Linien an die städtische Planung

# Stadt Oberhausen

## Wesentliche Anregungen:

- Nachrichtliche Aufnahme zumindest der planfestgestellten Schienenwegprojekte in den zeichnerischen Teil des Regionalplans (z.B. Linie 105)
- Ergänzung des klassifizierten Straßennetzes
- Ergänzung von stillgelegten Bahntrassen zwecks Flächensicherung (Styrumer Pfad)
- Partielle Anpassungen des ASB
- Anpassung und Differenzierung des planerisch gesicherten Freiraums (z.B. analog RFNP)
- Anpassung von Überschwemmungsbereichen (Holtener Feld)

# Wie geht es weiter...

Frist für Stellungnahmen	01.03.2019
Fachliche Auswertung durch den RVR	ab 02/2019
Meinungsausgleichstermin mit den Behörden	ab 08/2019
Erstellung Beschlussvorlage beim RVR	ab 09/2019
Aufstellungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	ca. 07.2020

ABER: ➔ Ergeben sich aus der Beteiligung oder aus der ausstehenden Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW substantielle Anpassungserfordernisse, dann verzögert sich das Verfahren durch eine zweite Beteiligungsrunde!

RFNP: ➔ Mit dem Aufstellungsbeschluss verliert der RFNP seine Funktion als Regionalplan!

➔ Er bleibt unverändert mit den gleichen Flächenabgrenzungen als gemeinsamer FNP (GFNP) wirksam!

➔ Neue Regionalplanreserven bedürfen einer GFNP-Änderung!

# Entwurf Regionalplan Ruhr

## Ausschnitt Bochum

